

**Bekanntmachung der Landeshauptstadt Hannover in Amtshilfe für das  
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser**

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser  
Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim

Hildesheim, 23.04.2024  
Telefon: (05121) 6970-135

Az.: Heinrich- 611 Erbenholz 05 -5189/2024-14858/2024

**Feststellung der Wertermittlungsergebnisse  
in der Beschleunigten Zusammenlegung Erbenholz**

In dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Erbenholz, Region Hannover 220, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich für das weitere Flurbereinigungsverfahren festgestellt (§ 32 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)).

**Begründung**

Die Wertermittlung ist unter der Leitung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser vorgenommen worden. Für jedes Waldflurstück wurden durch Forstwirtschaftliche Sachverständige der Landwirtschaftskammer Niedersachsen Gutachten mit den Bestandeswerten erstellt (§ 28 Abs. 2 i.V.m. § 85 Nr. 4 FlurbG). Diese Gutachten wurden den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern zugesandt. Die Karten mit den Wertermittlungsergebnissen und der Wertermittlungsrahmen haben in der Zeit vom 13.09.2023 bis 22.09.2023 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind ihnen im Anhörungstermin gemäß § 32 FlurbG am 22.09.2023 erläutert worden.

Die Ordnungsnummer 169 hat ihren Einwand ohne örtliche Überprüfung zurückgezogen.

Weitere Einwendungen wurden gegen die Bestandeswerte der Flurstücke 14, 18, 19 und 54 der Gemarkung Rethen, Flur 2 vorgebracht. Die Flurstücke wurden im Beisein der Eigentümer/innen von den Forstwirtschaftlichen Sachverständigen örtlich überprüft. Es wurden keine Änderungen der Bestandeswerte vorgenommen.

Die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Der festgelegte Umrechnungsfaktor im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Erbenholz wird mit 930,00 € pro 1 Wertverhältnis (WV) bekanntgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrage

gez. Heinrich

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Hannover unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

(Krämer)